

**ZEITSCHRIFT
FÜR
DEUTSCHE PHILOLOGIE**

Herausgegeben

von

Hugo Moser und Benno von Wiese

95. Band 1976

ERICH SCHMIDT VERLAG

DER „HEISSE SOMMER“ 1187 VON TRIER

Ein weiterer Erklärungsversuch zu Hausen MF 47, 38

von Volker Mertens, Würzburg

Wohl kaum eine andere Stelle in ‚Des Minnesangs Frühling‘ hat so viele Emendationen und Interpretationen provoziert, wie Zeile 5 und 6 der letzten Strophe des Kreuzlieds ‚Mîn herze und mîn lîp die wellent scheiden‘ von Friedrich von Hausen. U. Müller¹ hat 17 Deutungen zusammengestellt, als methodisch besonders beachtenswerter Zugang kommt der von D. G. Mowatt hinzu.² Wie diese nehme ich zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen den von B und C nahezu gleichlautend überlieferten Text, denn wenn sich darauf eine sinnvolle Erklärung aufbauen läßt, ist sie einer mit Textänderung verbundenen grundsätzlich vorzuziehen. Die Strophe lautet nach C (Die Lesarten von B sind fast ausschließlich graphiebedingt und für das Textverständnis unerheblich):

Niemen darf mir wenden das zvnstete.
ob ich die hasse die ich da minet e.
swie vil ich si geflehte oder gebete.
so tût si rehte als sis niht verste.
5 mich dvnket rehte wie ir wort geliche ge.
rehte als es der svmer von triere tete.
ich wer ein göch ob ich ir tympeit hete.
fûr gût es engeschiht mir niemer me.

Keiner darf mir das als Unbeständigkeit anrechnen,
wenn ich die (jetzt) ablehne, die ich früher minnte.
Wievil ich sie auch angefleht und gebeten habe,
sie tut genauso, als ob sie es nicht verstünde.
Mir scheint wirklich, daß ihre Antwort
ganz dem Sommer von Trier gleicht.
Ich wäre ein Narr, wenn ich ihre Naivität
ernst nähme — das passiert mir nie wieder.

- 1 *wenden* ze mit Dat. d. Pers. u. Akk. d. Sache, in dieser Form bei Lexer und Benecke/Müller/Zarncke nicht nachgewiesen, nur mit unpers. Subjekt (‚es steht mir so‘).
Vielleicht beeinflußt von *erwenden* in Str. C 26, 1. Zeile, Mowatt übersetzt ‚accuse‘ (S. 81).

¹ Friedrich von Hausen und der ‚Sumer von Triere‘, in: *ZfdPh* 90 (1971) Sonderheft, S. 107—115. Ich verzichte auf eine Diskussion aller dieser Vorschläge.

² Friderich von Hûsen. Introduction, Text, Commentary and Glossary (Anglica Germanica Series, vol. 2), Cambridge 1971.

- 2 *hasse* — *minne* formelhafte Wendung, vgl. Marianne von Lieres und Wilkau, Sprachformeln in der mhd. Lyrik bis zu Walther von der Vogelweide (MTU 9), München 1956, S. 162; Mowatt, S. 77. Nicht Ausdruck für eine Gefühlsregung, sondern für Annahme oder Ablehnung einer institutionalisierten Minnebeziehung.
- 3 *geslehen* — *gebiten* ebenfalls formelhaft, vgl. Lexer I, Sp. 392. Ausdruck der Minnediensthaltung, vgl. MF 69, 9 (Ulrich von Gutenberg); 86, 21 (Albrecht von Johannsdorf).
- 5 *wort* Antwort der Dame, vgl. z. B. MF 126, 3; 134, 13; 137, 19 (Morungen), s. a. Mowatt, S. 60 f. (gegen C. v. Kraus: *wort* bedeute ‚Lied‘) und S. 74.
geliche gên ‚ebenso beschaffen sein wie‘, für Mowatts Vorstellung von ‚monotony or unchanging regularity‘ (im Anschluß an E. Kück, AfDA 28 [1902], S. 294) findet sich keine Grundlage in den Wörterbüchern, aus MF vgl. nur z. B. MF 19, 28 *geliche tuon* ‚sie verhält sich genauso‘ (als ob sie will, daß ich Abschied nehme).
- 7 *tumpheit* mangelnde Bekanntschaft mit den Regeln gesellschaftlichen Verhaltens, Naivität, vgl. Mowatt, S. 79 mit Belegen aus MF. Nicht üblich in bezug auf die Dame, sondern auf den Sänger, der die gesellschaftlich gezogenen Schranken nicht sieht oder sehen will.

Der Kontext der Strophe soll zuerst dazu dienen, den möglichen Bedeutungsumkreis der dunklen Textstellen zu erhellen. Es geht um die Rechtfertigung des Sängers vor der Gesellschaft, weil er ein Minneverhältnis aufgekündigt hat. Er möchte nicht, daß ihm seine Haltung als *unstaete* angelastet wird. Er hat ihr den üblichen Minnedienst geleistet (*geslehte* — *gebete*), sie tut so, als ob sie ihn nicht verstünde. Diese Haltung wird als *tumpheit* bezeichnet, vorgetäuschte Naivität (sie tut nur so), die der Sänger früher anscheinend *für guot* genommen hat, jetzt aber nicht mehr akzeptieren will. Das Nichtverstehen kann also eigentlich keine Absage der Dame an die Minnewünsche des Dichters meinen, denn im System des Hohen Minnesangs ist gerade die Bitte um Liebeserfüllung *tumpheit*, mangelndes Einhalten der Spielregeln (vgl. Veldeke in Lied MF 57, 10). Sich zu versagen ist vielmehr Rolle der Dame, und dieses vorgeschriebene Verhalten berechtigt den Sänger keineswegs zur Aufkündigung des Minneverhältnisses. Selbst wenn ihm *diu guote* keinen *gruoz* gönnt (MF 53, 6) wird Hausen dienen *nochdan mit triuwen der guoten / diu [in] dâ bliuwet vil sêre âne ruoten* (53, 12 f.), obwohl sie ihn unbelohnt läßt (45, 14), seinen Dienst nicht annimmt (52, 14), niemals seine Dido wird (42, 1), bleibt er treu, spricht *nicht wan allez guot*, trägt ihr *holdez herze* (Lied 45, 37). Ihre Antwort, die hier mit dem Sommer von Trier verglichen wird, kann also nicht bloß ablehnend, unfreundlich, kalt gewesen sein, sondern muß einen von der Gesellschaft akzeptierbaren Grund für die Aufkündigung geboten haben. Angespielt wird auf ein Element der Täuschung: sie tut so, ihre *tumpheit* ist nicht glaubhaft.

Mit dieser Überlegung scheidet die meteorologische Erklärung eines angeblich sprichwörtlich miesen Trierer Sommers aus: Verstellung, Täuschung kann nicht vorliegen, wenn alle Welt weiß, wie feucht und neblig es zur Sommers-

zeit im Moseltal ist, und führe man dorthin, wüßte man ja, was man fände. (Eher der umgekehrte Fall möchte passen, wenn Minnesänger Sommerfrischler gewesen wären: der sprichwörtlich schöne Sommer in Trier war diesmal verregnet, zu recht fühlt sich der Sänger hintergangen.) Auch Monotonie und Eintönigkeit können nicht der Kern des dunklen Vergleichs gewesen sein: diese galten den Minnesängern nicht als Grund zur Aufkündigung. Morungen läßt seine Dame *neinâ nein, neinâ neinâ neinâ nein* sprechen und möchte nur *ja, ja ja ja ja ja ja ja* hören (MF 137, 21 f., 24 f.) — differenzierte Verbalisierungsfähigkeit scheint keine unabwendbare Bedingung in einem Minneverhältnis gewesen zu sein.

Da man eine sprichwörtliche Redensart nicht nachweisen konnte, hat man verschiedentlich daran gedacht, daß der Sänger hier auf ein bestimmtes Ereignis anspielt, das seinem Publikum bekannt und als Bild für die Antwort der Dame dechiffrierbar war. Dieses Ereignis hätte folgende Bedingungen zu erfüllen: 1. es muß im Strophenkontext die Begründung für den Abbruch des Minnedienstes leisten (Täuschung, Nichteinhaltung der Regeln), 2. es sollte im Liedkontext nicht völlig isoliert stehen, 3. zum Zeitpunkt der Aufführung muß es dem Publikum Hausens geläufig und in seinen für das Textverständnis entscheidenden Implikationen verständlich gewesen sein (Situationskontext).

Für Punkt 3 sind wir bei Hausens Kreuzlied in einer nahezu singulär günstigen Lage. Wie bei kaum einem anderen Minnesänger kennen wir den Kreis, in dem er sich bewegt hat und der sein Publikum gewesen sein dürfte, recht gut.³ Hausen gehörte zum Stauferhof, er war mit König Heinrich in Italien (1186) und ist seit November 1187 in der engsten Umgebung des Kaisers nachgewiesen. Mit ihm zusammen wird er am 27. 3. 1188 auf dem sogenannten „Hoftag Jesu Christi“ in Mainz das Kreuz genommen haben. Auf diese Kreuznahme bezieht sich Strophe C 27 unseres Liedes: *dô ich das kriuze in gotes êre nam*. Vermutlich anlässlich dieses Hoftags wird das Gedicht aufgeführt worden sein, ein früherer Termin kommt aus politischen Gründen, von denen noch zu sprechen sein wird, nicht infrage, und im übrigen weist auch die Tatsache, daß Hausen ein ziemlich gut datierbares Gedicht Conons de Béthune (R. 1125: *Abi! Amors, com dure departie*) hier kontrafiziert hat, auf diesen Zeitpunkt.⁴ Das Ereignis, auf das Hausen an-

³ H. J. Rieckenberg, *Leben und Stand des Minnesängers Friedrich von Hausen*, in: *Arch. f. Kulturgesch.* 43 (1961), S. 163—176.

⁴ Ursula Aarburg, *Melodien zum frühen deutschen Minnesang*, in: H. Fromm (Hg.), *Der deutsche Minnesang* (WdF 15), Darmstadt 1961, S. 378—421 unter „Sichere Kontrafaktur“ (S. 399 f.). Zur Datierung von Conons Lied J. Bedier / P. Aubry, *Les Chansons de Croisade*, New York 1909, S. 29, 54 ff. [Neudruck 1971]. Philipp August hatte (mit Heinrich II. zusammen) Januar 1188 das Kreuz genom-

spielt, muß also spätestens 1187 gewesen sein, der Kreis, der es verstehen mußte, bestand aus dem Kaiser, seinen Ratgebern und wohl auch den Großen des Reiches, die bei dem Mainzer Fest anwesend waren. Rein private Begebenheiten scheiden daher eigentlich aus, auch das störrische Reittier, das Hausen nach G. Jungbluth⁵ zur Verzweiflung gebracht haben mochte, als er einmal aus Trier kam (was Weihnachten 1187 gewesen sein könnte, als Barbarossa in Trier weilte). So etwas konnte engsten Bekannten noch gegenwärtig sein, zieht aber doch den grundsätzlich sehr ernsthaften Charakter der Strophe (Aufkündigung eines Dienstverhältnisses) ins Nebensächlich-Banale. Auch ein verregener Sommer 1187 kommt als Anlaß für die Anspielung kaum infrage. Einmal pflegte der Kaiser kaum so lange an einem Ort zu bleiben, daß Hausen mit Recht von dem Sommer sprechen konnte, und zum anderen wissen wir nichts von einem möglichen Aufenthalt Barbarossas (und mit ihm Hausens) in der Bischofsstadt zur fraglichen Sommerszeit. Was außerdem hätte den in Regierungsgeschäften reisenden Beamten das Wetter groß kümmern sollen — man war doch nicht in Urlaub. Das Wetter interessierte nur, insofern es gute oder schlechte Ernte brachte, Not und Tod durch Schneefall und Frost, Unwetter und Überschwemmung. Demgemäß spielt es als aktuelles meteorologisches Ereignis in der Dichtung auch keine Rolle, es erscheint stereotyp als Natureingang in der Lyrik, um eine gewünschte „Stimmung“ zu setzen, oder in der Epik als körperlich erfahrene Not; ein unfreundlicher Sommer an sich war kaum der Beachtung wert.⁶

In zeitlicher Nachbarschaft zum Entstehungs- und Vortragsdatum unseres Liedes gibt es nun ein politisches Ereignis, das die Voraussetzungen für die Nennung in der Gedichtzeile erfüllt: die Folgen der Trierer Doppelwahl von 1183. H. Ingenbrand⁷ hatte, was Mowatt entgangen war, als erster dieses Geschehen zur Erklärung herangezogen. Seine Deutung bleibt jedoch sehr an der Oberfläche, so daß Müller sie abweisen konnte.

Die Geschehnisse seien hier referiert: Im Mai 1183 war in Trier nach dem Tode des Erzbischofs Arnold eine zwiespältige Wahl erfolgt. Das Domkapitel hatte mehrheitlich Rudolf von Wied, minderheitlich den Archidiakon Folmar nominiert, wobei anscheinend dem „Volk“, d. h. den Adligen,

men. Ausgabe: A. Wallensköld (Les classiques français du moyen âge 24), Paris² 1968 als Nr. IV.

⁵ Min herze und min lîp diu wellent scheiden. Zu Friedrich von Hausen 47, 9, in: Euphorion 47 (1953), S. 241—259.

⁶ A. Borst, Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt a. M./Berlin 1973 hat denn auch kein Wetter-Kapitel. Vgl. S. 111 f., 145.

⁷ Interpretationen zur Kreuzzugslyrik Friedrichs von Hausen, Albrechts von Johannsdorf, Heinrichs von Rugge, Hartmanns von Aue und Walthers von der Vogelweide, Diss. Frankfurt a. M. 1966, S. 62—69.

Ministerialen und dem übrigen Klerus die Entscheidung anheimgegeben war. Diese votierten, wobei es nicht ohne taktische Feinheiten abging, für Folmar, damit waren jedoch die Domherren nicht einverstanden, obwohl ein ausschließliches Wahlrecht des Kapitels nicht zur Debatte stand. So sieht die neueste Untersuchung von F. J. Heyen⁸ (im Gegensatz zur älteren Arbeit von P. Scheffer-Boichorst⁹ und Ingenbrand, der sich ausschließlich auf die *Gesta Treverorum*, MGH SS 24, S. 383—384 stützt) die Ausgangssituation. Der Streit um die richtige Nominierung wurde vor den auf dem Konstanzer Reichstag weilenden Kaiser gebracht. Dieser hatte vermutlich an keiner der beiden Personen ausschließliches Interesse und die Wahl wohl auch nicht zu beeinflussen versucht, da sie noch vor der Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs stattgefunden und der Kaiser sich zum fraglichen Zeitpunkt im Osten des Reiches aufgehalten hatte. Barbarossa erkannte zunächst auf Neuwahl, ihm stand ja nach dem Wormser Vertrag in strittigen Fällen die Entscheidung zu. Folmar akzeptierte jedoch den Spruch nicht und reiste ab, darauf wählten die verbliebenen Trierer Vertreter Rudolf zum Erzbischof; Friedrich belehnte ihn, wie es dem Konkordat entsprach. Im nächsten Stadium der Auseinandersetzung wandten sich die Trierer an Papst Lucius III., und so kam es im November 1184 bei einem Treffen mit Barbarossa in Verona zur Anhörung von Rechtsgutachten, aber zu keiner Entscheidung. König Heinrich setzte Anhänger Folmars in Trier und Koblenz gefangen und zerstörte das Haus Folmars in Trier. Inzwischen war nämlich aus dem lokalen Zwist ein grundsätzlicher Rechtsstreit geworden. Nach den Bestimmungen des Wormser Konkordats hatte in Deutschland auf die Belehnung die Weihe zu folgen, und die Verzögerungstaktik des Papstes rührte erneut an das Problem der Investitur. Offenkundig wurde dies, als mit Urban III. ein Gegner Friedrichs den päpstlichen Stuhl bestieg. Am 20. 5. 1186 entschied er die Angelegenheit zugunsten Folmars, weil Rudolf vor der Weihe belehnt worden sei, und weihte Folmar am 1. 6. des gleichen Jahres. Die Trierer Angelegenheit war damit Instrument des Kampfes zwischen Kurie und Reich geworden, und Barbarossa wies seinen Sohn an, Gegenmaßnahmen zu treffen. König Heinrich verwüstete Teile von Campanien und versuchte, Folmar an der Rückkehr nach Deutschland zu hindern, dieser gelangte jedoch verkleidet zurück und residierte in Bar. Friedrich verlangte im Oktober 1186 von den Trierern die Anerkennung Rudolfs oder Neuwahl und führte auf dem

⁸ Über die Trierer Doppelwahlen von 1183 und 1242, in: *Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch.* 21 (1969), S. 21—33.

⁹ Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866. Was die Details angeht, folgt meine Darstellung im wesentlichen dieser Arbeit; vgl. auch A. Cartellieri, *Philipp II. August, König von Frankreich*, Leipzig 1899/1900, S. 247—249 [Neudruck Aalen 1969] und K. Cüppers, *Zur Kritik der Gesta Treverorum 1152 bis 1259* (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforsch. 1), Paderborn 1882, S. 46 ff.

Hoftag von Gelnhausen am 28. 11. 1186 beredete Klage über die Rechtsverletzung durch den Papst, was zu einem Protestschreiben der deutschen Bischöfe nach Rom Anlaß gab: der ‚Epistola episcoporum Teutoniae ad Urbanum III‘. Als Antwort darauf stärkte Urban Folmars Position, indem er ihn zum päpstlichen Legaten ernannte. Folmar, vornehmlich von der französischen Geistlichkeit, darunter dem Erzbischof von Reims unterstützt, berief auf den 15. 2. 1187 die Synode von Mouzon ein, auf der er seine Gegner bannte. Zumindest einer von ihnen, der Bischof von Toul, akzeptierte den Bannspruch nicht und wandte sich an den Papst. Der Konflikt war auf dem Höhepunkt, „ein neuer Investiturstreit war unvermeidlich“ (Heyen, S. 27). Die politische Konstellation, die durch die französische Unterstützung Folmars Aufstieg begünstigt hatte, begann sich jedoch zu ändern. Ein bewaffneter Konflikt zwischen England und Frankreich schien sich anzubahnen, und so kam es Pfingsten, am 17. 5. 1187 in Toul (Bischof Peter war durch Folmar gebannt!) zu einer Zusammenkunft zwischen Barbarossa und Balduin von Hennegau, der zwischen dem Kaiser und Philipp August vermitteln sollte. Vermutlich sagte Philipp August zu, Folmar seine Hilfe zu entziehen.¹⁰ Endgültig geregelt wurde die Trierer Angelegenheit im November 1187 bei einer Zusammenkunft Barbarossas mit Philipp August zwischen Mouzon und Ivois, Friedrich von Hausen war dabei anwesend.¹¹

Im Juli 1187 hatte Saladins Sieg bei Hattin die Niederlage der Christen in Palästina besiegelt, am 2. 10. 1187 zog er in Jerusalem ein. Die Hilferufe an die Kurie erreichten Urban kurz vor seinem Tod in Ferrara. Schon unter dem Eindruck der ersten Hiobsbotschaften aus dem Heiligen Land scheint er jedoch in der Trierer Frage Zeichen des Einlenkens gegeben zu haben, anscheinend vermittelten seine Gesandten dem Kaiser Ende August in Kaiserslautern entsprechende Signale. Ob er im September/Oktober wieder auf einen härteren Kurs einschwenken wollte, ist unklar, seine Absicht, den Kaiser zu bannen, gehört möglicherweise in den Bereich der Legende. Sein Nachfolger, Gregor VIII. (21. 10. bis 17. 12. 1187) rief noch vor seiner Krönung mit ‚Audita tremendi‘ vom 29. 10. 1187 zum Kampf gegen Saladin auf. Er sah aufgrund der politischen Situation sofort die Notwendigkeit einer Versöhnung mit dem Kaiser und rückte von der direkten Konfrontation ab, ohne jedoch Folmar ganz fallen zu lassen. Seine Haltung bringen schon die Trierer Gestae (cap. 99) mit der Absicht in Zusammenhang, Barbarossa für

¹⁰ A. Cartellieri, Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen, in: Hist. Vjschr. 27 (1932), S. 111 ff.

¹¹ Rieckenberg [vgl. Anm. 3], S. 166; L. König, Die Politik des Grafen Balduin V. von Hennegau, in: Bulletin de la Commission royale d'histoire 74 (1905), S. 195 bis 428 spricht S. 301 von Dez. 1187.

¹² H. K. Mann, The Lives of the Popes in the Middle Ages, vol. X, London 1925, S. 291 ff.; Scheffer-Boichorst [vgl. Anm. 9], S. 176—178.

den Kreuzzug zu gewinnen. In seinem Schreiben vom 30. 11. an Folmar, in dem er dessen Exkommunikationspraxis scharf kritisiert (gleichzeitig erfolgt die Rechtfertigung Peters von Toul), verweist der Papst selber auf die augenblickliche Notlage der Kirche. Folmar floh nach Entzug der französischen Unterstützung und Verlust seines Rückhalts in Rom zu Heinrich II. Clemens III. schließlich löste die Angelegenheit im kaiserlichen Sinn. Denn Friedrich, der im Dezember 1187, als der päpstliche Legat Heinrich von Albano auf dem Hoftag in Straßburg das Kreuz gepredigt und viele Ritter gewonnen hatte, vielleicht wegen der abwartenden Haltung Gregors in der Trierer Sache noch gezögert hatte, scheint von Clemens weitergehende Zusagen erhalten zu haben. Am 27. 3. 1188 nahm er in Mainz das Kreuz. Clemens III. lud Folmar unter Zusicherung freien Geleits auf den 12. 3. 1189 nach Rom vor und setzte ihn, als er der Ladung nicht folgte, ab. Der Schlußstrich unter die Angelegenheit wird im April 1189 in Hagenau gezogen: Friedrich gibt seinen Kandidaten Rudolf auf, und es kommt zu der im ursprünglichen Schiedsspruch vorgesehenen Neuwahl. Den Zusammenhang mit dem Kreuzzug macht eine symbolische Handlung deutlich: Barbarossa nimmt jetzt auch Stab und Tasche des Pilgers.¹³

Die Trierer Sache war also mit Sicherheit dem Kaiser und seinen Ratgebern im März 1188 höchst gegenwärtig, hatte doch ihre Beilegung erst den Anlaß des Hoftages möglich gemacht. Ist nun aber auch die Bezeichnung „Sommer“ erklärbar? Ingenbrand möchte den Sommer 1186 als Höhepunkt des Konfliktes ansehen, vergißt aber, daß Folmar damals ja noch in Italien war. Die eigentliche Zuspitzung erfolgte doch in den ersten Monaten 1187 und es dauerte den Sommer über, bis sich die politische Situation so wandelte, daß Folmar seine Unterstützung verlor. Wenn man das Jahr in zwei Zeiten einteilt, Sommer und Winter, darf man wohl sagen, daß Folmar einen Sommer lang widerrechtlich regierte: seine Herrschaftsausübung geht von Februar bis in den Herbst. In den Sommer fallen die diplomatischen Bemühungen (an denen Hausen beteiligt war), die Folmar schließlich zu Fall bringen. „Trierer Sommer“ — im Kreise des Kaisers ist das 1188 wohl zu verstehen, war doch der Endpunkt des Streites gerade erreicht und stand die formale Bereinigung noch vor der Tür.

Paßt nun diese Anspielung auf Folmars Regierung in den Kontext der Strophe? Ingenbrand hatte gemeint, der „Widersetzlichkeit der ‚frouwe‘ gegen ein verpflichtendes Gebot höherer Instanz (Gottes)“ [d. h. den Kreuzzug] entspreche „die Widersetzlichkeit in Trier gegen eine verpflichtende Entscheidung der höchsten irdischen Instanz (des Kaisers)“ (S. 69). Abgesehen davon, daß mit „Widersetzlichkeit“ gegen den Kaiser die Trierer Angelegenheit nur unzureichend umschrieben ist, wird auch in der Strophe von der

¹³ H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge*, Stuttgart 1965, S. 123 f.

Widersetzlichkeit gegen den Kreuzzug gar nicht gesprochen. Es handelt sich vielmehr um die Aufkündigung des Minneverhältnisses wegen vorgetäuschter *tumpheit*. Hausen stellt einen Rechtsfall dar: er muß sich von dem Verdacht reinigen, seinen Minnedienst aus *unstaete* aufgegeben zu haben. Als Parallele dazu zieht er, der Jurist (man beachte seine Rolle bei der Erhebung Balduins von Hennegau in den Reichsfürstenstand), den wichtigsten Rechtsstreit der jüngsten politischen Geschichte heran: den Fall Trier. Als Parteigänger des Kaisers ist für ihn die Rechtslage eindeutig: Folmar regierte zu Unrecht, seine Herrschaft beruhte auf falschen Voraussetzungen, da die Weihe vor der Belehnung erfolgt war. Weil Folmars Anspruch radikal, von der Wurzel her, ungültig war, mußte er abgesetzt werden. Übertragen wir diese Situation auf den Kontext des Gedichts, so hat in einem unter falschen Bedingungen eingegangenen Minneverhältnis der Sänger das gute Recht, dieses, ohne daß die Gesellschaft ihn tadeln könnte, auflösen zu dürfen. Wie Folmars Bannsprüche sind die Ansprüche der Dame aus der Minnebeziehung ohne Rechtsgrundlage, ja vielleicht bezieht sich *ir wort* sogar ausdrücklich auf die später kassierten Indikte durch Folmar. Welcher Art dieser radikale Mangel im Dienstverhältnis Dichter — Frouwe war, läßt sich nur erraten. Die vom Dichter attackierte *tumpheit* weist darauf hin, daß er wohl nicht an eine „Totalsimulation“ von Anfang an denkt, sondern an eine anfänglich echte, dann aber nur scheinbare Unkenntnis der Regeln. Auch Folmar wird zugute zu halten sein, daß er seine Wahl zunächst für rechtens hielt und halten durfte. In dem Augenblick aber, als er sich durch die Weihe vor der Belehnung zum Werkzeug der päpstlichen Politik machen ließ, mußte es mit seinem guten Glauben vorbei sein. Da der Trierer Sommer nun eine Beziehung zur Kreuznahme aufweist, dürfen wir diese auch als Teil des Vergleichs in Hausens Gedicht ansehen. Unsere Strophe wird ja von beiden Textzeugen als Schluß eines Kreuzliedes überliefert, der *sumer von triere* stellt eine Verbindung mit den ersten drei Strophen her: wie Folmars widerrechtliche Regierung, so wird auch das auf falschen Voraussetzungen beruhende Minneverhältnis durch den Kreuzzug beendet.

Den Zwiespalt in Hausens Position hat H.-H. S. Räkel herausgearbeitet.¹⁴ Das Dilemma der Trennung von *herze* und *lip* bleibt bestehen. Wie kann der Sänger als *lebendec man* auf den Kreuzzug gehen, wenn das Herz bei der Dame bleibt — und was wird mit dem Körper ohne Herz? Die ungebrochene Teilnahme am Kreuzzug scheint nicht möglich. Hausen wendet sich hier gegen die harmonistische Lösung — Räkel spricht in seiner ausgreifenden

¹⁴ Drei Lieder zum dritten Kreuzzug, in: DVjs 47 (1973), S. 508—550. Nicht ganz so weit gehend, aber mit ähnlichem Ergebnis: H. Deuser / K. Rybka, Kreuzzugs- und Minnelyrik, in: Wirk. Wort 21 (1971), S. 402—411, hier S. 406. Zur Strophe 4 als „Verteidigungsrede“: H. de Boor, in: Die deutsche Lyrik, Düsseldorf 1956, S. 35—42.

Interpretation von „falscher Synthese“ (S. 523) —, wie sie Conon propagiert, der vom Kreuzzug die Gewinnung von Paradies, Ehre und *l'amour de s'amie* erwartet (Hs. M, Str. 2). Außer Friedrich hat auch Johannsdorf Conons Lied kontrafiziert. Es gilt als das älteste erhaltene Lied Albrechts¹⁵, er lehnt sich genauer an das formale Vorbild des Franzosen an als Hausen, der im Abgesang Reime und Kadenz umstellt. Dieses Faktum sollte kein Grund sein, Friedrich die Übernahme der Melodie Conons abzuspochen, wie Räkel es im Unterschied zu Gennrich und Ursula Aarburg tut. Die Bindung ungleicher Kadenz durch gleiche Melodiezeilen ist sowohl im französischen wie im deutschen Raum gängige Praxis¹⁶, und Hs. M, die zuverlässigste Überlieferung der Melodie von Conons Lied, hat in allen Zeilen gleiche Schlußwendungen: Pänultimelismen. Während in der Forschung immer angenommen wurde (vgl. zuletzt Bergmann und Räkel), daß Johannsdorf Hausens Gedicht kannte (wegen der Identität von Reimklängen in Str. 1) scheint mir die Tatsache der formalen Variante bei Friedrich und die radikaler zugespitzte Problematik für eine Priorität Johannsdorfs zu sprechen. Albrecht erreicht eine gewisse Harmonie zwischen Minnegebot und Kreuzzugspflicht nicht so einfach wie Conon, aber er greift meiner Ansicht nach über die „Negativität des Leidens“ (Räkel, S. 530) als einziges Band zwischen Ritter und Dame hinaus. Er tröstet die Geliebte durch den Hinweis auf Gott, der vor allem in der Apotheose des Schlusses, in dem die Seelen unter dem Gesang der himmlischen Heerscharen in das Paradies einziehen, gegen Hausens skeptischen Optativ (Gott allein könne den Zwiespalt schlichten) durch eine religiös-affirmative Haltung absticht. Ich halte es für mög-

¹⁵ R. Bergmann, Untersuchungen zu den Liedern Albrechts von Johannsdorf, Diss. Freiburg i. Br. 1963, S. 211; zur formalen Seite vgl. U. Aarburg [vgl. Anm. 4]. Bergmanns Annahme, Albrecht habe Hausens Lied gekannt, ist durch nichts begründet, die Reimwörter der Strophe 1 kann genauso gut Hausen übernommen haben. Die Auslassungen über die Unvereinbarkeit der Rhythmisierung beruhen auf ungeprüfter Übernahme der Modaltheorie (S. 17 ff.). U. Fülleborn, Kreuzzug und Minne in den Liedern Albrechts von Johannsdorf, in: *Euphorion* 58 (1964), S. 337—374, deutet die Synthese-Strophe S. 363 anders, kommt jedoch zu dem Ergebnis, daß in Albrechts Kreuzlyrik „das für unser Bewußtsein einander Ausschließende immer mit Selbstverständlichkeit gleichzeitig vollzogen“ wird (S. 373).

¹⁶ R 373 in O, vgl. H. Husmann, Das Prinzip der Silbenzählung im Lied des zentralen Mittelalters, in: *Musikforschung* 6 (1953), S. 8—23; R 1059, 1402 und 1475 vgl. H. van der Werf, *Recitative Melodies in Trouvère Chansons*, in: *Fschr. W. Wiora*, hg. von L. Finscher und Ch.-H. Mahling, Kassel 1967, S. 231—240; R 1623 (Conon), vgl. ders., *The Chansons of the Troubadours and Trouvères*, Utrecht 1972, S. 66. In Deutschland liegen die Zeugnisse aufgrund der anderen Überlieferungssituation später, vgl. K. H. Bertau, *Sangverslyrik* (Palaestra, Bd. 240) Göttingen 1964, S. 29, aus der Jenaer Liederhs. z. B. Kelin (fol. 16^v) Z. 4 und 8 (männlich) mit 14 (klingend) zur (leicht geänderten) Melodiedistinktion γ oder Litschauer (fol. 42^r) Z. 1 und 5 (2silb. männl. oder männl. Kadenz) mit 10 (klingend) zu α .

lich, die erste Ps. Pl. der Zeile *wir suln varn dur des rîchen gotes êre* nicht auf die Gesamtheit der Kreuzfahrer, sondern die Gemeinschaft von Ritter und *herzevrouwe* zu deuten, die ideell am Kreuzzug mit teilnimmt und damit die Seligkeit mit erlangt. Conon, auch Albrechts „Vorbild“, kennt jedenfalls einen ganz ähnlichen Gedanken: *Tot li clergie et li home d'eiage / . . . / Partiront tot a cest pelerinaige, / Et les dames ki chastement vivront* (Str. 4).

Hausens Gedicht schließt jedoch nicht mit totaler Disharmonie. Die 3. Strophe am Ende des Kreuzliedes machte wirklich „den Vorhang zu und alle Fragen offen“. Ein Zwischenruf der Zuhörer mußte unausgesprochen im Raum stehen, der offene Schluß hätte an das Selbstverständnis der zur Kreuzfahrt bereiten Adligen und Ritter gerührt. Da hängt der Dichter eine Strophe an, die wohl nicht die „derbe Satire“ ist, als die Râkel sie hinstellt (S. 525), aber eine ganz ähnlich affirmative Funktion hat. Friedrich durchschlägt den Knoten: das Minneverhältnis, das sein Herz hält und ihn eigentlich „unbeherzt“ auf Kreuzfahrt ziehen läßt, kündigt er auf — und er hat auch einen Rechtsgrund dafür. Provozierend zunächst mag die Umkehrung der topischen Haltungen von *minne*, *haz* und *tumpheit* wirken, für den Sänger aber ist damit der Weg zum Kreuzzug geebnet. Hier enthüllt sich der Hintersinn der politischen Allusion: wie der Abschluß des Trierer Streits dem Kaiser die Kreuznahme ermöglicht, verschafft die angespielte Minnerechtsverletzung dem Sänger ebenfalls die ungeteilte Partizipation an der Fahrt ins Heilige Land.

Dieser Einbruch des Politischen in die Minnethematik ist gewiß etwas Singuläres. Aber — die Situation des Dichters ist auch singulär. Er trägt in einem Kreis politisch gebildeter und wacher Zuhörer vor, er ist selber politischer Ratgeber. Und der Anlaß, die Kreuzfahrt, ist ebenfalls politisch. Im Kreuzlied berühren sich Minnedienst und Politik unausweichlich, das wird, in einer wesentlich deutlicher ausgesprochenen Form, in den Liedern MF 53, 13 gegen die „Fahnenflüchtigen“ und MF 48, 3 (Warnung an die Frauen vor den feigen Drückebergern), die A. T. Hatto als „The earliest extant MHG Political Songs“ bezeichnet hat¹⁷, sichtbar. Kein Zufall, daß es ein Kreuzlied ist, in dem Hausen mit einer zeithistorischen Anspielung die Hintergründe für die Aufgabe einer Minnebeziehung und den Aufbruch zu einem politischen Unternehmen, dem dritten Kreuzzug, gleichzeitig für die Kundigen aufdeckt. Damit stellt er die bewaffnete Wallfahrt in den ihr zukommenden Kontext. Nicht das Verlangen nach Ehre — die nach Conon Str. 5 dem Zurückkehrenden zur Gattin wird —, nicht die Gewißheit der ewigen Herrlichkeit motivieren die Fahrt, sondern politische Konstellationen. Die Fragwürdigkeit der Kreuzzugspropaganda¹⁸ wird von Hausen nicht nur in den

¹⁷ Titel seines Beitrages in: *Mélanges pour J. Fourquet*, Paris 1969, S. 137—145.

¹⁸ Vgl. Deuser/Rybka [vgl. Anm. 14], S. 411, daß die Kreuzlieder in der Lage sind,

theoretischen Diskussionen der ersten 3 Strophen vorgeführt, er enthüllt sie mit raschem Zugriff in der gezielten Pointe: *der sumer von triere*.

„einen ideologiekritischen Wahrheitsanspruch zu erheben“. Diese Möglichkeit löst Hausen ein.